



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Februar 2014  
(OR. en)**

**5852/14**

**FIN 75  
PE-L 10  
INST 69**

## **BERICHT**

---

Absender: Budget Committee  
Empfänger: Permanent Representatives Committee/Council

---

Betr.: Haushaltsleitlinien für das Jahr 2015  
• *Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates*

---

1. Im Zuge der Erarbeitung der vom Rat zu vereinbarenden Haushaltsleitlinien für das Jahr 2015 hat der Haushaltsausschuss auf der Grundlage eines Textvorschlags des Vorsitzes einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geprüft.
2. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 2014 Einvernehmen über den in ANLAGE 1 wiedergegebenen Text erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den vorliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 18. Februar 2014 annimmt;
  - veranlasst, dass diese Schlussfolgerungen dem Europäischen Parlament, der Kommission und den übrigen Organen übermittelt werden, und den in ANLAGE 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates  
zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2015*****Einleitung***

Der Rat unterstreicht, dass dem Haushaltsplan für 2015 – dem zweiten Haushaltsplan im neuen Programmplanungszeitraum – bei der Festlegung und Verwirklichung der Ziele und Prioritäten der Union eine wichtige Rolle zukommt. Maßgeblich für das Haushaltsverfahren 2015 sind die Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020<sup>1</sup> und die Interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung<sup>2</sup>, die inzwischen in Kraft getreten sind.

Der Rat betont, dass die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen gewahrt bleiben muss. Obwohl sich angesichts der Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre wieder etwas Zuversicht einzustellen scheint, findet das Haushaltsverfahren 2015 vor dem Hintergrund erheblicher Haushaltsengpässe in vielen Mitgliedstaaten statt. Der Rat verweist auf den Grundsatz der Solidarität und ist der Auffassung, dass der EU-Haushaltsplan der gegenwärtigen Wirtschaftslage Rechnung tragen und zudem Mittel vorsehen sollte, die dazu beitragen, ihre negativen Auswirkungen – insbesondere durch Förderung des Wachstums, der Beschäftigung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie durch Verstärkung des effektiven Zusammenhalts der EU und durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – abzumildern.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884).

<sup>2</sup> Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1).

Deshalb ist aus seiner Sicht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haushaltskonsolidierung und wachstumsfördernden Investitionen erforderlich. Dies lässt sich insbesondere dadurch erreichen, dass vorrangige Ziele ausgewählt und gleichzeitig die verfügbaren Ressourcen solchen Programmen und Maßnahmen zugewiesen werden, mit denen sich diese Ziele am ehesten erreichen lassen. Diesbezüglich verweist der Rat auf die politische Einigung, wonach für bestimmte politische Ziele im Zusammenhang mit Jugendbeschäftigung, Forschung, ERASMUS, insbesondere für Ausbildungsplätze, und Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen Mittel vorzeitig in den Jahren 2014 und 2015 veranschlagt werden können. Der Haushaltsplan für 2015 sollte so ausgestattet werden, dass die bereits eingegangenen Verpflichtungen eingehalten und die vorrangigen politischen Ziele der Union für 2015 verwirklicht werden können, wobei der gestiegene Umfang der unbeglichenen Zahlungsanträge Ende 2013 zu berücksichtigen ist. Der Rat ersucht die Kommission, einen Haushaltsplan vorzulegen, der den genannten Zielen entspricht, wozu auch zählt, dass auf EU-Ebene ein zusätzlicher Nutzen erzielt wird.

### *Schlüsselemente des Haushaltsplans für 2015*

Der Rat bekräftigt, dass ein realistischer Haushaltsplan benötigt wird, der dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gerecht wird. Was die Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen anbelangt, so muss ihre Höhe – anhand des tatsächlichen Bedarfs – streng kontrolliert werden. Die Zahlungsermächtigungen müssen in genauer Höhe in den Haushaltsplan eingestellt werden. Sie müssen sich mit den Zahlungsprofilen der Programme decken; hierzu zählen auch die Verpflichtungen, die im vorausgehenden MFR 2007-2013 eingegangen wurden, und der voraussichtliche Bedarf im Zeitraum 2014-2020. Der Rat betont, dass die einschlägigen Obergrenzen gemäß der MFR-Verordnung im Haushaltsplan für 2015 und in den Berichtigungshaushaltsplänen strikt eingehalten werden müssen. Überdies muss ein ausreichender Spielraum unterhalb der Obergrenzen vorgesehen werden, damit auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann.

Da das Haushaltsverfahren mit dem von der Kommission vorgelegten Haushaltsplanentwurf eingeleitet wird, ermutigt der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich weiterhin um exaktere Prognosen zu bemühen. Ein korrekter Haushaltsplanentwurf ist unerlässlich, damit die Mitgliedstaaten die Höhe ihrer Beiträge zum Haushaltsplan der Union genau einschätzen können. Die in den Haushaltsplanentwurf eingesetzten Mittel müssen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, wobei die noch abzuwickelnden Mittelbindungen, der künftige Bedarf, die Zahlungsprofile, der bisherige Haushaltsvollzug und die Aufnahmekapazitäten zu berücksichtigen sind. Deshalb ersucht der Rat die Kommission, mit ihrem Haushaltsplanentwurf auch genaue und transparente Angaben zu den Annahmen, die sie diesem zugrunde gelegt hat, zu übermitteln.

Was die Einnahmen betrifft, so fordert der Rat die Kommission auf, sich weiter um genauere Prognosen über die traditionellen Eigenmittel zu bemühen, wobei die wirtschaftlichen und finanziellen Umwälzungen zu berücksichtigen sind. Er ist der festen Überzeugung, dass uneingeschränkte Transparenz in Bezug auf die zweckgebundenen Einnahmen Voraussetzung für eine wirtschaftliche Verwendung der Unionsmittel ist. Er ruft alle Organe, Agenturen und sonstigen Einrichtungen auf, weiterhin unverzüglich und in regelmäßigen Abständen alle relevanten Informationen vorzulegen.

Ferner fordert der Rat die Kommission nachdrücklich auf, entsprechend der interinstitutionellen Vereinbarung präzise, aktuelle Informationen über den bisherigen und künftigen Haushaltsvollzug zu übermitteln. Dies ist unerlässlich, um eine signifikante Minderverwendung bestimmter Mittelansätze und ungerechtfertigte Mittelübertragungen zu vermeiden. Zudem ermöglicht es der Haushaltsbehörde, Anträge auf zusätzliche Mittel oder die Umschichtung vorhandener Mittel zu prüfen. Der Rat erwartet, dass die Kommission alles daran setzt, um beim Haushaltsvollzug die im Jahreshaushaltsplan vereinbarten Mittelansätze einzuhalten. Instrumente zur Haushaltskorrektur, wie zum Beispiel Berichtigungshaushaltspläne, sollten auf ein absolutes Mindestmaß begrenzt bleiben und mit der Haushaltsordnung<sup>1</sup> zu vereinbaren sein. Für den Fall, dass sich Korrekturmaßnahmen dennoch als notwendig erweisen sollten, bekräftigt der Rat seine Zusage, dass er gegebenenfalls so rasch wie möglich zu einem etwaigen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans Stellung nehmen wird.

Der Rat ist besorgt über das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen<sup>2</sup> (RAL). Er fordert die Kommission nachdrücklich auf, diese Beträge sorgfältig zu überwachen und sie rechtzeitig und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften abzuwickeln oder aufzuheben. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sollte die Kommission das Verhältnis zwischen Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen, die noch abzuwickelnden Mittelbindungen, die nicht zu überschreitenden MFR-Obergrenzen, die Aufnahmekapazität und die bisherigen Vollzugsquoten berücksichtigen. Der Rat ersucht die Kommission, geeignete Instrumente zu entwickeln, mit denen die Entwicklung bei den RAL – aufgeschlüsselt nach Rubriken und Programmen – jährlich überprüft werden kann.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

<sup>2</sup> Die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) beliefen sich Ende 2013 auf 221,6 Mrd. EUR.

## *Spezifische Punkte*

### *Umfassende Haushaltsdokumente*

Der Rat fordert die Kommission auf, die Begleitdokumente zu ihrem Haushaltsplanentwurf unter Beachtung der Haushaltsordnung noch weiter zu verbessern. Diese Dokumente sollten transparent, einfach und kurzgefasst sein und eine eindeutige Begründung für die beantragten Mittel enthalten, wobei auch die Auswirkungen auf die Zahlungsermächtigungen für die kommenden Jahre dargelegt werden sollten. Besondere Beachtung sollte dem Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen und den Zahlungsprofilen geschenkt werden.

Der Rat bestätigt, dass sich das "Budget Forecast Alert System" (Haushaltsvorausschätzungs-Warnsystem) der Kommission als nützlich erwiesen hat. So können erforderlichenfalls in den verschiedenen Phasen des Haushaltsverfahrens realistische und strikte Mittelanpassungen vorgenommen werden.

Der Rat erinnert daran, wie wichtig die Aufstellung des Haushaltsplans nach Tätigkeitsbereichen ist, und unterstreicht, dass das Europäische Parlament und der Rat unbedingt hochwertige Programmübersichten und rechtzeitige Finanzinformationen zu Ausgabenvorschlägen benötigen, um Haushaltsprioritäten festlegen, bestätigen oder ändern zu können. In den Programmübersichten sollten insbesondere Leistungsangaben, einschließlich der erzielten Ergebnisse, die Begründung des vorgeschlagenen Mittelvolumens sowie der Mehrwert der EU-Tätigkeiten im Vordergrund stehen. Dabei sollte ein klarer Zusammenhang zu den einschlägigen Haushaltslinien erkennbar sein, um die Beschlussfassung über den Haushaltsplan zu erleichtern.

### *Interinstitutionelle Zusammenarbeit während des Haushaltsverfahrens*

Der Rat appelliert an alle Organe, effizient und konstruktiv zusammenzuarbeiten, damit das Haushaltsverfahren reibungslos verläuft und der Haushaltsplan für 2015 innerhalb der im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gesetzten Frist und im Einklang mit der interinstitutionellen Vereinbarung aufgestellt werden kann.

Er betont, dass beim Haushaltsverfahren der Grundsatz der Jährlichkeit gewahrt werden muss und daher nur Fragen erörtert werden sollten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Jahreshaushaltsplan stehen. Er erinnert daran, dass der Vermittlungsausschuss, der gemäß Artikel 314 AEUV einberufen wird, die Aufgabe hat, den Haushaltsplan für 2015 aufzustellen. Überdies ersucht er die Kommission, dafür zu sorgen, dass Parlament und Rat – vor allem in der letzten Phase des Vermittlungsverfahrens – fristgerecht und gleichberechtigt Zugang zu Informationen und Dokumenten erhalten.

## *Verwaltungsausgaben*

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedstaaten müssen die nationalen Regierungen die begrenzten Ressourcen optimal einsetzen. Außerdem müssen die Verwaltungsausgaben der EU eingedämmt werden. Daher fordert der Rat die Organe eindringlich auf, ihre Verwaltungsausgaben im Rahmen des Möglichen zu verringern oder einzufrieren und Mittel nur zu beantragen, wenn ein begründeter Bedarf besteht.

Der Rat erwartet von allen Organen, dass sie im Voraus klare, umfassende und konsolidierte Informationen über alle Verwaltungsausgaben bereitstellen, damit das Europäische Parlament und der Rat die Lage einschätzen und fundierte Entscheidungen über die Zuteilung und Verwendung der Mittel treffen können. Dabei sollte gebührend auf die Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und ihre zeitliche Vergleichbarkeit zwischen den Organen geachtet werden.

Der Rat erinnert daran, dass – wie aus Nummer 27 der interinstitutionellen Vereinbarung hervorgeht – Einvernehmen darüber besteht, dass alle Organe, Einrichtungen und Agenturen ihr Personal zwischen 2013 und 2017 schrittweise um 5 % abbauen sollen. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat alle Organe, Agenturen und sonstigen Einrichtungen, über die Entwicklung bei der Reduzierung ihres Personals in geeigneter Weise Bericht zu erstatten. Ebenso ersucht er die Kommission, aus allen Daten, die bei ihr eingehen, eine vollständige tabellarische Übersicht zu erstellen und zu überprüfen, ob das 5-Prozent-Ziel erreicht wird.

## *Agenturen*

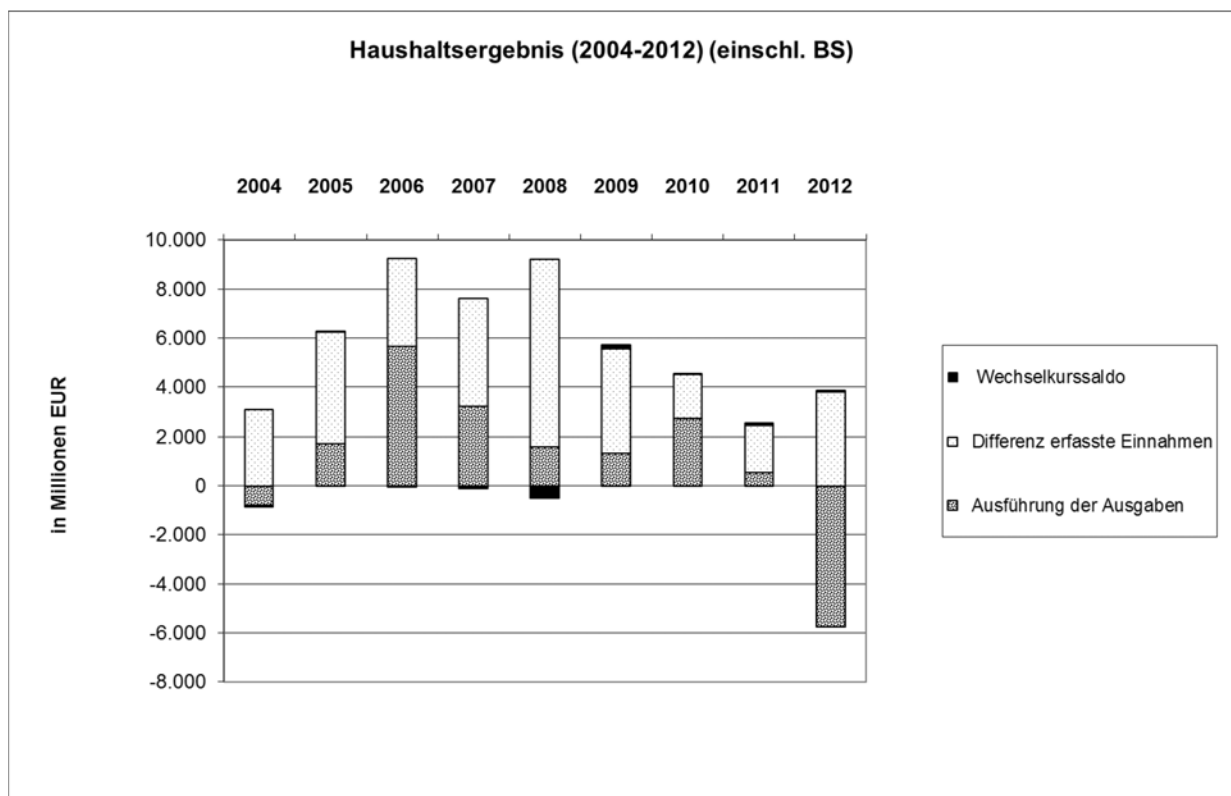
Der Rat bemängelt, dass es wiederholt zu einer Überausstattung von Agenturen gekommen ist, die zu ungerechtfertigten Übertragungen geführt hat. Er bekräftigt, dass die Mittelausstattung der Agenturen streng kontrolliert und auf den begründeten Bedarf begrenzt werden muss. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs für 2015 weiterhin die nicht verwendeten Mittel und übermäßigen Kassenbestände zu berücksichtigen, um so die jährlichen Überschüsse der Agenturen zu verringern. Ferner fordert er die Kommission eindringlich auf, den von den Agenturen angemeldeten Mittel- und Planstellenbedarf unter Berücksichtigung der früheren Probleme beim Haushaltsvollzug und bei der Einstellung sowie des Ziels eines Personalabbaus um 5 % sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Er erwartet von der Kommission, dass sie dem Europäischen Parlament und dem Rat mit dem Haushaltsplanentwurf für 2015 eine umfassende Darstellung der Lage der Agenturen, einschließlich ihrer Immobilienpolitik, übermittelt. Damit die Entwicklung der dezentralisierten Einrichtungen eingehender und kontinuierlicher kontrolliert werden kann, wird eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingesetzt.

## *Fazit*

Der Rat ist der Auffassung, dass der EU-Haushaltsplan Mittel vorsehen sollte, die dazu beitragen, die negativen Auswirkungen der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Lage abzumildern, indem insbesondere eine Hebelwirkung für produktive Investitionen entfaltet wird und ausreichend Mittel für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung bereitgestellt werden. Aus seiner Sicht ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haushaltskonsolidierung und wachstumsfördernden Investitionen erforderlich. Er hebt hervor, dass eine sorgfältige und verantwortungsvolle Nutzung der Ressourcen der Union zu den wichtigsten Voraussetzungen zählt, wenn es darum geht, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Union zu stärken. Daher betont er, dass er den vorliegenden Leitlinien große Bedeutung beimisst und erwartet, dass ihnen bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für 2015 in gebührender Weise Rechnung getragen wird.

Diese Leitlinien werden dem Europäischen Parlament und der Kommission sowie den übrigen Organen übermittelt.

---





## ENTWICKLUNG DER ZAHLUNGSERMÄCHTIGUNGEN (2004-2013)

Haushaltsverfahren	(in Millionen EUR) <sup>1</sup>									
	H(V)E	H(V)E (einschl. BS)	Standpunkt des Rates	Abänderungen des EP	Verabschiedeter Haushalt	Endgültiger Haushalt (einschl. BH)	Ausführung <sup>2</sup>	Endgültiger Haushalt/Ausführung (in Zahlen)	Endgültiger Haushalt/Ausführung (in %)	Ausführung/H (V)E (einschl. BS) (in %)
	1	2			3	4	5	6 (= 4 - 5)	7 (= 6/4)	8 (= 5/2)
2004	100 649	99 660	100 123	103 563	99 724	101 807	99 403	2 404	2,36 %	99,74 %
2005	109 568	109 372	105 250	111 472	106 300	105 684	103 908	1 776	1,68 %	95,00 %
2006	112 567	111 970	111 421	116 223	111 970	107 378	105 654	1 724	1,61 %	94,36 %
2007	116 370	115 531	114 613	122 016	115 497	113 846	112 377	1 469	1,29 %	97,27 %
2008	121 533	120 347	119 410	124 196	120 347	115 771	113 070	2 701	2,33 %	93,95 %
2009	116 744	116 546	114 972	124 488	116 096	113 035	112 107	928	0,82 %	96,19 %
2010	122 316	123 061	120 521	127 526	122 937	122 956	120 490	2 466	2,01 %	97,91 %
2011	126 527 <sup>3</sup>	126 527	126 527	126 527	126 527	126 727	126 497	230	0,18 %	99,98 %
2012	132 739	132 668	129 088	133 139	129 088	135 758	135 602	156	0,12 %	102,21 %
2013	137 798 <sup>4</sup>	137 798	132 837	132 837	132 837	144 451	143 766 <sup>5</sup>	685	0,47 %	104,33 %
<b>Summe</b>	<b>1 196 810</b>	<b>1 193 481</b>	<b>1 174 762</b>	<b>1 221 987</b>	<b>1 181 323</b>	<b>1 187 413</b>	<b>1 172 874</b>	<b>14 539</b>	<b>1,22 %</b>	<b>98,27 %</b>

<sup>1</sup> Alle absoluten Zahlen in Nominalpreisen.

<sup>2</sup> Ausführung = Mittel Jahr N + übertragene Mittel N-1.

<sup>3</sup> Der ursprüngliche HE für 2011 belief sich auf 130 136 Millionen EUR. Im November 2010 legte die Kommission einen neuen HE vor.

<sup>4</sup> Der ursprüngliche HE für 2013 belief sich auf 137 924 Millionen EUR. Im November 2012 legte die Kommission einen neuen HE vor.

<sup>5</sup> Dieser Gesamtbetrag umfasst:

a) die Zahlen der vorläufigen Mittelausführung der *Kommission* (verfügbar am 20.1.2014) sowie

b) die Zahlen aus dem verabschiedeten Haushalt für die *anderen Organe*, da hier die Zahlen zur vorläufigen Mittelausführung noch nicht vorliegen.

**ENTWICKLUNG DES HAUSHALTSERGEBNISSES<sup>1</sup> (2004-2012) (einschließlich BH)**

<i>(in Millionen EUR)</i>					
<b>Haushaltsverfahren</b>	<b>Ausführung der Ausgaben</b>	<b>Differenz erfasste Einnahmen</b>	<b>Wechselkurssaldo</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	
<b>2004</b>	-810	3 097	-50	2 237	
<b>2005</b>	1 727	4 511	41	6 279	
<b>2006</b>	5 656	3 582	-17	9 221	
<b>2007</b>	3 231	4 398	-124	7 505	
<b>2008</b>	1 571	7 659	-498	8 732	
<b>2009</b>	1 318	4 238	186	5 741	
<b>2010</b>	2 716	1 801	22	4 539	
<b>2011</b>	528	1 948	97	2 574	
<b>2012</b>	-5 756	3 800	60	-1 896	

<sup>1</sup> Das Haushaltsergebnis ist die Summe  
 – der Differenz zwischen den bewilligten Zahlungsermächtigungen und der Ausführung,  
 – der Differenz zwischen den Einnahmeansätzen in einem Haushaltsplan und den tatsächlich eingegangenen Einnahmen,  
 – des Saldos der Wechselkursunterschiede in dem Jahr.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates  
an den Präsidenten des Europäischen Parlaments  
den Generalsekretär des Rates  
den Präsidenten der Kommission  
den Präsidenten des Gerichtshofs  
den Präsidenten des Rechnungshofs  
den Präsidenten des Ausschusses der Regionen  
den Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
den Europäischen Bürgerbeauftragten  
den Europäischen Datenschutzbeauftragten  
die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Sehr geehrte Frau ... / Sehr geehrter Herr ...,

ich darf Ihnen mit gesonderter Sendung<sup>1</sup> die Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2015 übermitteln, die der Rat auf seiner Tagung vom 18. Februar 2014 angenommen hat.

[Schlussformel]

---

---

<sup>1</sup> Dok. 5852/14 FIN 75 PE-L 10 INST 69.